

SITZUNGSVORLAGE Nr.

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Kämmerei

Frauenbeauftragte nach HGIG

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Anlagen öffentlich

Rechtsamt

Anlagen nichtöffentlich

Umweltamt: Umweltprüfung

Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge	(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.		
Kommission	nicht erforderlich	erforderlich	
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats Stadtverordnetenversammlung	Umdruck nur für Magistratsminicht erforderlich öffentlich	erforderlich nicht öffentlich	
	wird im Internet / PIWi veröffentlicht		

1/4

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Erge	ebnisrechnung De	Prognose Zuschussbedarf	
HMS-Ampel	rot	grün	abs.: in %:
II Aktuelle Prognose Inve	estitionsmanageme	ent Dezernat	Budget verfügte Ausgaben (Ist)
Investitionscontrolling	Investition	Instandhaltung	abs.:
			in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Тур	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Sumr	Summe einmalige Kosten:					
Sumr	ne Folgel	costen:				

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Berufung von Jurymitgliedern für die Vergabe von Ateliers im Künstlerverein Walkmühle.

C Beschlussvorschlag

1. Für die Jury zur Vergabe der Ateliers im Künstlerverein Walkmühle werden folgende Personen berufen: Christine Biehler, Stefanie Blumenbecker und Leander Rubrecht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit Beschluss-Nr. 0043 vom 03.03.2016 (Sitzungsvorlage 16-V-41-0004) legte die Stadtverordnetenversammlung das Verfahren für die Vergabe der Ateliers im Künstlerverein Walkmühle fest.

Folgende Regelungen wurden dabei getroffen:

Die Vergabe der Atelierflächen an Künstlerinnen und Künstler erfolgt grundsätzlich befristet:

- Die Erstbelegung nach erfolgter Sanierung wird dem Künstlerverein übertragen. Das Kulturamt kann im Einzelfall sein Veto einlegen.
- Bei erstmaliger Vergabe eines Walkmühl-Ateliers an einen Künstler / eine Künstlerin erfolgt diese auf drei Jahre.
- Für drei der zehn Ateliers ist keine Verlängerung möglich.
- Bei sieben Ateliers kann die Jury jeweils nach Ablauf der Vergabezeit die Verlängerung um eine weitere Vergabezeit von dann jeweils fünf Jahren zulassen. Wiederholte Verlängerungen sind möglich.

Das Gemeinschaftsatelier, in dem drei Künstler/innen arbeiten, wurde aufgrund des Verlaufs der Sanierung zuerst vergeben. Der erste Vergabezeitraum läuft nun aus und eine neue Entscheidung zur weiteren Vergabe ist erforderlich.

Aufgrund dessen ist die Besetzung und Einberufung der Jury erforderlich. Zu deren Zusammensetzung der Jury heißt es in den beschlossenen Grundsätzen:

Über die Vergabe entscheidet eine Jury. Diese besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Drei Vertreter, die der Künstlerverein aus seinen Reihen durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestellt.
- Eine Vertretung des Kulturamts der LH Wiesbaden.
- Drei externe Mitglieder mit einschlägiger Fachkompetenz. Sie dürfen weder dem Künstlerverein angehören noch in Diensten der LHW stehen. Sie werden vom Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung berufen; vorschlagsberechtigt sind der Künstlerverein sowie die städtische Kulturverwaltung.

Für die drei externen Mitglieder werden nach Abstimmung zwischen Künstlerverein und Kulturamt folgende Personen vorgeschlagen:

Christine Biehler ist Künstlerin (Rauminstallationen und Interventionen im öffentlichen Raum), Kunstpädagogin und Kuratorin. Als Professorin lehrte sie an der Uni Dortmund, der Kunsthochschule Kassel und der Uni Hildesheim in den Schwerpunkten Plastik, Installation und Performance. Weiterhin hatte sie Gastprofessuren an der SMFA Boston und der Glasgow School of Art. Sie lebt und arbeitet heute in Hanau.

Stefanie Blumenbecker ist Kunsthistorikerin, Kuratorin und Kulturjournalistin. Derzeit ist sie für Sie u.A. für den Hessischen Rundfunk (hr2-Kultur) tätig. Sie hat unter anderem auch für den Künstlerverein Walkmühle bereits zwei thematische Ausstellungen kuratiert.

Leander Rubrecht ist Wiesbadener Galerist und ein Kenner der zeitgenössischen Kunstszene. Seit 2021 ist er Mitherausgeber des lokalen/regionalen Kulturmagazins »Feuilleton«.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Imholz Stadtrat	

Wiesbaden,